



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-26-00/144-1.Änd
Datum: 20.10.2004

2004/276
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	09.12.2004	
Rat der Stadt	16.12.2004	

Betreff

BAULEITPLANUNG
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144
Planbereich: "Heimstraße"
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung und billigt die zugehörige Begründung.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 144 und ergibt sich aus der zum Beschluss gehörenden Übersichtskarte (Anlage 1).

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Planungsanlass und -erfordernis:

Der Bebauungsplan Nr. 144 ist seit dem 07.10.1998 rechtsverbindlich. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat die Aufgabe, durch Ergänzung der bis dahin nicht erforderlichen Zuordnungsfestsetzung nach § 9 Abs. 1a BauGB das Verhältnis zu der zum 30.10.1998 geänderten „Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen“ der Stadt Castrop-Rauxel zu harmonisieren und dadurch mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Einfügung einer textlichen Festsetzung nach § 9 Abs. 1a BauGB, um die Flächen und Maßnahmen, die dem Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft dienen sollen, den Grundstücken, auf denen die Eingriffe zu erwarten sind, zuzuordnen. Parallel dazu wird die Begründung des Bebauungsplanes unter Ziffer 3.16.1 sowie die Anlage 4 der Ergänzung angepasst.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung:

Durch die fristgerechte Ergänzung des Bebauungsplanes können die Eigentümer der Grundstücke im Plangebiet, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 1a BauGB zu erwarten sind, zur Kostenerstattung an den festgesetzten ökologischen Kompensationsmaßnahmen herangezogen werden. Das städtebauliche Konzept des Bebauungsplanes Nr. 144 und die sonstigen Festsetzungen des Planes sind durch diese 1. Änderung nicht betroffen.

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss des Betriebsausschusses 3	30.10.02
frühzeitige Unterrichtung der Bürger durch Aushang	12. - 19.08.04
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	08.09. - 14.10.04
Öffentliche Auslegung	13.09. - 14.10.04

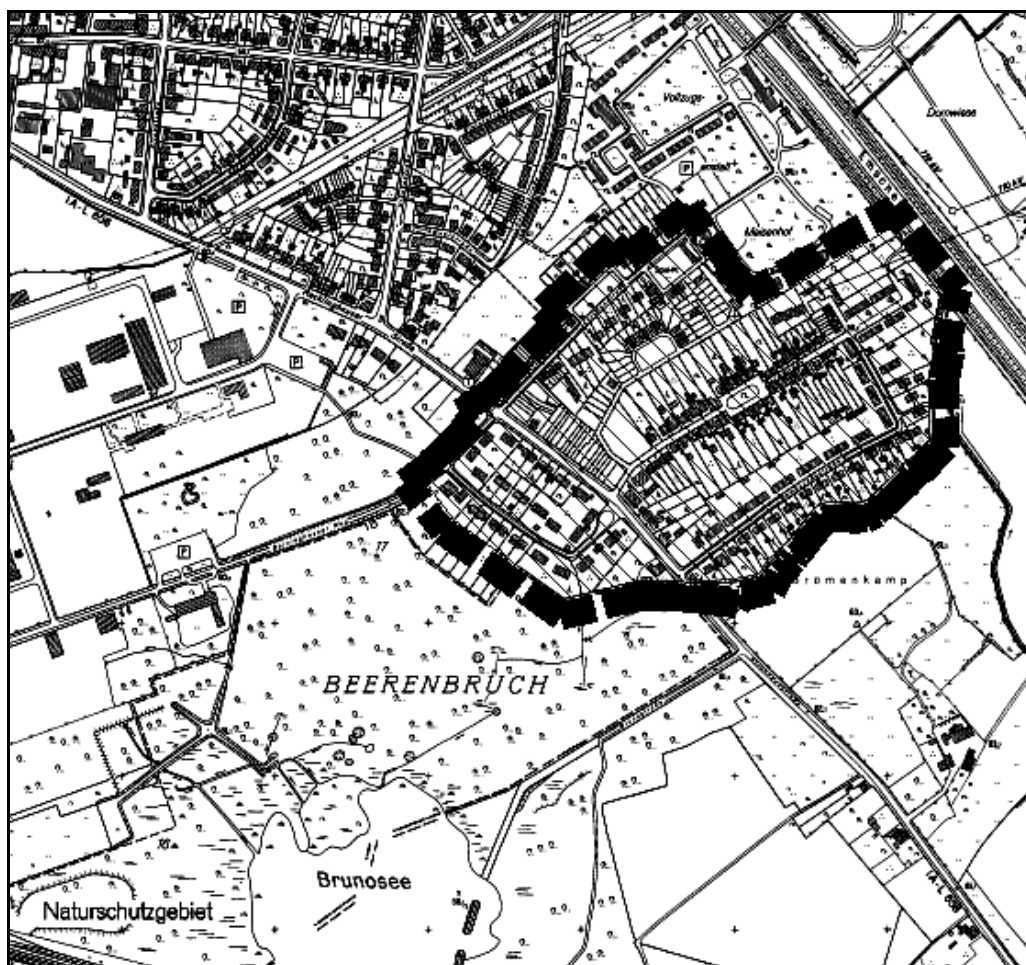
vorgebrachte Anregungen durch Bürger

keine

vorgebrachte Anregungen durch Träger öffentlicher Belange

keine

Anlage 1



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 144
im Maßstab ca. 1:10000